

An den
Landkreis Harburg
Herrn Landrat Rainer Remppe
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)



Ortsverband Tostedt
Vorstand
Freudenthalstraße 24
21255 Tostedt

Birgit Lohmann (Vorsitzende)
Alexander Gröngroft (Vorsitzender)
Karin Rogge-Wokittel (Kassiererin)

Tostedt, den 28.11.2016

Resolution an den Landkreis Harburg

In den letzten Jahren hat die Samtgemeinde Tostedt mit großer Bereitschaft inzwischen über 500 Flüchtlinge aufgenommen.

Dies war und ist nur durch das nachhaltige Engagement und die Hilfsbereitschaft vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer aus den Gemeinden möglich. Trotz schwieriger Bedingungen haben sie die mit großen Hoffnungen zu uns Geflüchteten mit offenen Armen willkommen geheißen und sie bei dem Start in ein neues Leben begleitet - und tun dies jeden Tag aufs Neue.

Eine wichtige Voraussetzung für die Integration ist die stressfreie Unterbringung der Flüchtlinge in menschenwürdigen Unterkünften. Da die Verweildauer in den hier aufgestellten Containerunterkünften nicht nur vorübergehend ist, sondern für die Dauer der Asylverfahren projektiert ist und diese oftmals weit über ein bis zwei Jahre dauern, muss die Wohnqualität so sein, dass sie die Bedürfnisse nach Lernmöglichkeiten (Nachbearbeitung und Hausaufgaben für die Deutschkurse) und nach Erholungsmöglichkeiten (Nachtschlaf, Erholung von Arbeit) gewährleisten kann.

Seit dem Oktober des letzten Jahres werden nun im Landkreis die Unterkünfte „verdichtet“. Das bedeutet, dass die für zwei Betten ausgelegten Zimmer nun mit drei Betten bestückt werden. Das gilt insbesondere für die Containerunterkünfte in der „Todtglüinger Straße“, am „Helferichheim“ und am „Elsterbogen“ in der Gemeinde Tostedt. Die Dreifachbelegung von Zimmern widerspricht den Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen, die unsere Landeshauptstadt Hannover beschlossen hat. Danach darf der einer Person zur Verfügung stehende individuelle Wohnraum in einer Notunterkunft grundsätzlich eine Größe von 6 qm nicht unterschreiten (Stadt Hannover, Verwaltungsvorschrift für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden, Beschlossen auf der Ratssitzung am 20.10.2016, https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/TM/20161020_Rat). Bei der seit Ende letzten Jahres in Tostedt stattfindenden Dreifachbelegung stehen einem Flüchtling dagegen nur 4 qm zur Verfügung! Selbst bei einer konsequenten Wiederumsetzung einer Zweifachbelegung wäre der genannte Mindeststandard noch immer unterschritten.

Für die Flüchtlinge hat das folgende Konsequenzen:

- Die Dreifachbelegung der Zimmer bedingt eine sehr starke Einschränkung des Lebensraums und der Privatsphäre der einzelnen Personen. Insbesondere die große Anzahl der Flüchtlinge, die schon über zwei Jahre in den Unterkünften leben müssen, weil sich ihre Asylverfahren über diese Zeit hinziehen oder weil sie trotz immenser Bemühungen keine Chance haben, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden, leiden massiv hierunter.
- Die oben genannten Containerunterkünfte verfügen über keine ausreichenden oder – wie im Elsterbogen – über gar keine Gemeinschaftsräume.
- Die sanitären Einrichtungen und die Kochgelegenheiten die pro Wohneinheit für 6 Personen ausgelegt sind, müssen nun mit 9 Personen benutzt werden.
- Durch die nun entstandene Enge steigt das Konfliktpotenzial zwischen den Bewohnern erheblich. Die Situation ist zusätzlich dadurch erschwert, dass sich auch die Vielfalt der unter einem Dach lebenden Ethnien erhöht hat.
- Lernwillige bzw. sich in Praktika oder in Arbeit befindliche Flüchtlinge haben keine Möglichkeit, in konzentrierter Umgebung zu lernen bzw. sich zu regenerieren.
- Bei Ausnahmesituationen wie Erkrankungen oder bei erforderlichen Prüfungsvorbereitungen fehlt es an notwendigen Rückzugsmöglichkeiten.
- Durch die verdichtete Unterbringung der Flüchtlinge in zu kleinen Unterkünften und durch die andererseits zunehmenden Leerstände von Unterkünften an Orten mit einem funktionierenden Helfer/innen-Netzwerk wird die Arbeit der ehrenamtlichen Flüchtlingshelferinnen und -helfer erschwert. In der jetzigen Situation, in der die nachhaltige Integration der Flüchtlinge in unser Gemeinwesen von größter Bedeutung ist und immer stärker in den Vordergrund tritt, ist dies nicht hinnehmbar.

Dem Ortsverband von Bündnis90/Die Grünen ist bewusst, dass die Verdichtungsmaßnahmen notwendig waren, als Ende 2015 die Flüchtlingszahlen noch am Steigen waren und Notlösungen geplant werden mussten. Bekanntermaßen haben sich aber die Zahlen erheblich nach unten entwickelt.

Inzwischen wird mit der Vermeidung höherer Kosten auf Seiten des Landkreises für die Verdichtung argumentiert.

Wir glauben nicht, dass die Kosten durch die Verdichtung auf Dauer günstiger werden, sondern dass die Konflikte, die durch die Verdichtung zwangsläufig zwischen den Bewohnern entstehen werden, letztlich den Kommunen erheblich größeren Schaden zufügen werden.

Stattdessen muss die Notwendigkeit einer menschenwürdigen Unterbringung in den Vordergrund gerückt werden – auch und gerade, damit wir die überwältigende Solidarität mit den Flüchtlingen und deren Integration in unser Gemeinwesen erfolgreich fortsetzen können.

Damit diese wichtige Arbeit auch in Zukunft erfolgreich stattfinden kann, wenden wir uns mit dieser Resolution an den Landkreis Harburg.

Wir fordern den Landkreis Harburg auf, die Dreifachunterbringung in den Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Tostedt aufzulösen und die Flüchtlinge stattdessen regulär wieder zu zweit oder - in besonderen Situation wie z.B. Krankheit - allein in einem

Zimmer unterzubringen. Die Dreifachunterbringung sollte wieder zu dem gemacht werden, als was sie bei ihrer Einführung deklariert wurde: Eine Notmaßnahme, um eine große Anzahl von Flüchtlingen kurzfristig unterbringen zu können, nicht jedoch, um Kosten zu sparen.

Im Namen des Ortsverbandes Bündnis 90 / Die Grünen Tostedt

Birgit Lohmann

Vorsitzende des Ortsverbandes Bündnis 90 / Die Grünen Tostedt